

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP – BAYERNPARTei und AfD):

1. Den dargestellten zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarfen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 1.392.000 €, das Jahr 2024 in Höhe von 1.590.000 €, das Jahr 2025 in Höhe von 1.140.000 €, das Jahr 2026 in Höhe von 1.060.000 €, das Jahr 2027 in Höhe von 908.000 € und ab dem Jahr 2028 in Höhe von 500.000 €, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jährlich 3.210.400 € und ab dem Jahr 2025 i.H.v. 3.120.020 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 154.756 € (40% des JMB).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die von 2023 mit 2024 jährlich erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten

für die Jahre 2023 mit 2024 in Höhe von jährlich 27.600 € und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 26.800 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens und die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 69.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38111000, Overhead Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich im Jahr 2023 um 168.060 €, davon sind 168.060 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich im Jahr 2023 um 1.351.620 €, davon sind 1.351.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich im Jahr 2023 um 1.771.760 €, davon sind 1.771.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38522100, Wohnungsbauförderung erhöht sich im Jahr 2023 um 1.307.540 €, davon sind 1.307.540 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38521100, Bauaufsicht erhöht sich im Jahr 2023 um 100.020 €, davon sind 100.020 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt:
Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“, Maßnahmen-Nr. 6200.7890, Rangfolgen-Nr. 22 (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz . Bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 – 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz . 2028 ff
(985)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
(987)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
Summe	3.000	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.000	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0

MIP neu:

Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“, Maßnahmen-Nr. 6200.7890, Rangfolgen-Nr. 22 (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz . Bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 – 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz . 2028 ff
(985)	2.500	0	0	0	1.500	500	500	0	0	0
(987)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
Summe	4.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	4.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1,0 Mio. € auf der Finanzposition 6200.985.7890.4 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 33,5 Stellen (unbefristet) und 1,0 Stelle, befristet auf 2 Jahre ab Besetzung, sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 34,5 VZÄ in den Bereichen S1 (2,0 VZÄ), HA I/03 (1,0 VZÄ), HA I/1 (1,0 VZÄ), HA I/23 (2,0 VZÄ), HA I/3 (3,0 VZÄ), HA I/42 (1,0 VZÄ), HA I/5 (1,0 VZÄ), HA II/02 (2,0 VZÄ), HA II/2-4 (3,0 VZÄ), HA II/5 (7,0 VZÄ), HA III/2 (10,5 VZÄ) und HA IV/1 (1,0 VZÄ), entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
10. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03226 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03267 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 ist hinsichtlich des Antragsteils „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat noch in diesem Jahr den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschluss „Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften – mitbauzentrale München“ mit bis zu 152.000 Euro vorzulegen.“ geschäftsordnungsgemäß behandelt. In Bezug auf den Antragsteil „Zudem soll mit einem zu installierenden „Runden Tisch“ den Münchner Genossenschaften die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem regelmäßigen Gesprächsforum mit Verwaltung auszutauschen und Fragen zu anstehenden und laufenden Projekten sowie insbesondere deren Finanzierung stellen zu können.“ bleibt der Stadtratsantrag aufgegriffen.

13. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03212 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.10.2022 ist hinsichtlich des Antragsteils „Bereitstellung eines Millionenbudgets im Rahmen von Wohnen in München VII für den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen der städtischen Gesellschaften“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03353 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 18.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03358 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 18.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03371 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03374 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.11.2022 ist bezüglich der Gliederungspunkte zwei, drei und vier des Antrags damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. In Bezug auf den Gliederungspunkt zwei "eine Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten des sektoralen Bebauungsplans mit dem Ziel, mehr geförderte Wohnungen für München zu sichern" bleibt der Stadtratsantrag aufgegriffen.
18. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03375 der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03376 der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

20. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03404 der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen -Rosa Liste von 01.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.